

Rede des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Bosbach, zur Zuwanderungsdebatte

Mit großen Worten hat die Koalition diesen Gesetzentwurf der Öffentlichkeit präsentiert. Von einem Meilenstein, ja sogar von einem Paradigmenwechsel der deutschen Ausländerpolitik war die Rede.

Dass dieser Gesetzentwurf für die Zukunft unseres Landes von überragender Bedeutung ist, stimmt tatsächlich. Und dass mit diesem Gesetz eine völlige Kursveränderung der bisherigen Zuwanderungspolitik erfolgen soll, stimmt auch.

Dass dieser Gesetzentwurf für die Zukunft unseres Landes von überragender Bedeutung ist, stimmt tatsächlich. Und dass mit diesem Gesetz eine völlige Kursveränderung der bisherigen Zuwanderungspolitik erfolgen soll, stimmt auch.

In der Tat würde dieses Gesetz die Gesellschaft unseres Landes in wenigen Jahren nachhaltig und dauerhaft verändern.

Gut ist der Titel des Gesetzes, er hat allerdings einen gravierenden Nachteil: Er hat mit dem Inhalt relativ wenig zu tun. Und das dürfte auch sein Zweck sein. Begriffe wie Steuerung und Begrenzung sollen der Bevölkerung das Gesetz schmackhaft machen und den Eindruck vermitteln, die Bundesregierung verfolge das Ziel, die - nach wie vor große - Zuwanderung nach Deutschland spürbar zu reduzieren. Tatsächlich ist jedoch das Gegenteil der Fall.

Auch hier gilt: Entscheidend ist nicht, was auf einem Gesetz drauf steht, sondern was in einem Gesetz drin steht.

Das Gesetz verfolgt ja gerade nicht das Ziel, die Zuwanderung zu reduzieren, sondern auszuweiten.

Noch gilt im Ausländerrecht der Grundsatz, dass der Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte und die Begrenzung der Zuwanderung im "öffentlichen Interesse" liegen.

Diese politische Grundsatzentscheidung, die nach wie vor richtig ist, soll durch dieses Gesetz ausdrücklich aufgehoben werden. In der Begründung heißt es hierzu wörtlich:

"Zu den öffentlichen Interessen gehören nicht länger eine übergeordnete ausländerpolitische einseitige Grundentscheidung der Zuwanderungsbegrenzung oder der Anwerbestopp. Um eine an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientierte flexible Steuerung der Zuwanderung aus Erwerbsgründen zu ermöglichen, wird in diesem Bereich auch der dem gesamten Ausländerrecht zugrunde liegende Grundsatz der einseitigen Zuwanderungsbegrenzung aufgegeben." (Ende des Zitats.)

Im Gegensatz zur Überschrift verfolgt dieses Gesetz ja gerade das Ziel, sowohl mehr ausländischen Arbeitnehmern - und zwar keineswegs, wie oft irreführend behauptet, nur Hochqualifizierten - den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und bei der Zuwanderung aus humanitären Gründen neue Bleiberechte zu schaffen, einschließlich der Ausweitung des ohnehin schon großen Familiennachzuges.

Herr Kollege Dr. Struck, vor wenigen Wochen hat Ihnen Ministerpräsident Stoiber in der Sendung "Sabine Christiansen" vorgehalten, dass sich dadurch die Zuwanderung erhöhen und sowohl die Arbeitsmarkt- als auch die Integrationsprobleme weiter verschärfen würden. Sie haben dies heftig bestritten und dann am 28. November an dieser Stelle wörtlich gesagt:

"Wir sind uns darüber einig, dass wir eine Zuwanderung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen nur für "High Potentials" brauchen. Es wird zu keiner zusätzlichen Ausländerschwemme kommen, die Herr Beckstein und Herr Stoiber suggerieren. Es ist unanständig, mit solchen Ängsten zu arbeiten." (Ende des Zitats)

Herr Kollege Struck, dieser Vorwurf fällt nun auf Sie zurück.

Nur § 19 des Gesetzes betrifft "Hochqualifizierte". § 18 spricht ganz allgemein von der "Beschäftigung" eines Ausländers, dort ist weder von einer besonderen beruflichen, geschweige denn von einer wissenschaftlichen Qualifikation die Rede. Und § 20 soll die Zuwanderung im sogenannten "Auswahlverfahren" selbst dann möglich sein, wenn überhaupt kein konkretes Arbeitsmarktbedürfnis besteht, ja sogar ohne den Nachweis auch nur eines Arbeitsplatzangebotes.

Nicht Herr Stoiber oder Herr Beckstein argumentieren unanständig, sondern diejenigen, die nur die halbe Wahrheit verkünden und damit die Bevölkerung über ihre wahren Absichten täuschen.

Da sind die Grünen schon ehrlicher, denn sie verheimlichen nicht, was mit diesem Gesetz bezweckt wird. Originalton Kerstin Müller:

"Mit dem Zuwanderungsgesetz wird Deutschland endlich ein Einwanderungsland" (Zitat Ende).

Dieses Gesetz soll demnach die Zuwanderung gerade nicht begrenzen, sondern ausweiten. Eine solche Politik wird nicht nur von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt - fast zwei Drittel wollen eher weniger als mehr Zuwanderung -, sie kann auch nicht mit der Zustimmung von CDU und CSU rechnen.

Deutschland ist kein klassisches Einwanderungsland und kann es aufgrund seiner historischen, geographischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten auch nicht werden. Man kann doch nicht ernsthaft die Ansicht vertreten, dass wir einen Mangel an Zuwanderung hätten.

Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten Menschen aufgenommen wie kaum ein anderes Land auf dieser Welt.

Alleine in der Zeit nach der Wiedervereinigung hatten wir einen Netto-Zuzug von zwei Millionen Ausländern, in jedem Jahr müssen wir Menschen in einer Größenordnung von Städten wie Dortmund oder Nürnberg integrieren. Was leider schon heute in vielen Fällen nicht oder nur unzureichend gelingt.

18 Jahre lang, von 1955 bis 1973, haben wir sogenannte Gastarbeiter angeworben. Aber schon Anfang der Siebziger Jahre haben wir festgestellt, dass eine zu starke Zuwanderung nicht nur die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes, sondern auch die Integrationskraft unseres Landes überfordert.

Es war Willy Brandt, der damals gesagt hat: "Wir müssen sehr sorgsam überlegen, wo die Aufnahmefähigkeit unserer Gesellschaft erschöpft ist und wo soziale Vernunft und Verantwortung Halt gebieten."

Am 23. November 1973 wurde dann die weitere Zuwanderung von Gastarbeitern aus Nicht-EU-Ländern beendet. Seitdem gilt der sogenannte "Anwerbestopp", der jetzt nach Ihrem Willen aufgehoben werden soll.

1973 lebten in der Bundesrepublik knapp vier Millionen Ausländer, von ihnen waren 2,6 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Heute leben bei uns 7,3 Millionen, von denen aber nur noch gut 2 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Natürlich ist die Veränderung dieser Relation auch eine Folge des nach 1973 verstärkt einsetzenden Familiennachzuges. Aber die Tatsache, dass der Anteil der ausländischen Arbeitslosen heute doppelt so hoch ist wie ihr Anteil an der Bevölkerung und derjenige der ausländischen Sozialhilfeempfänger dreimal so hoch, zeigt doch, wie groß die Probleme und Herausforderungen sind, vor denen wir jetzt schon stehen.

Angesichts einer Zahl von knapp vier Millionen Arbeitslosen, plus knapp 1,5 Millionen auf dem Zweiten Arbeitsmarkt, die Vermittlung, Umschulung und Weiterqualifizierung deutscher - und ausländischer - Arbeitsloser Vorrang haben vor weiterem Zuzug auf den deutschen Arbeitsmarkt.

Natürlich ist es richtig, dass wir uns beim weltweiten Wettbewerb um die klügsten Köpfe beteiligen müssen.

Wir würden uns selber schaden, wenn wir uns nicht darum bemühen würden, dass auch ausländische Spitzenkräfte mit besonderen Qualifikationen hier in der Wirtschaft oder in wissenschaftlichen Einrichtungen tätig sind. Aber dafür müssen wir doch nicht das gesamte geltende Recht völlig umgestalten und den Grundsatz der Zuwanderungsbegrenzung aufgeben.

Und es ist einfach falsch, wenn behauptet wird, dass die Gewinnung von Spitzenkräften nach geltender Rechtslage unmöglich sei. Das hat früher auch der Innenminister nicht anders gesehen.

Süddeutsche Zeitung (07. Januar 1999):

Frage: Die Wirtschaft sagt auch, dass sie Zuwanderer benötigt.

Antwort Schily: "Wenn mir Siemens sagt, wir brauchen so und so viele, bin ich sofort bereit. Da brauchen wir kein Zuwanderungsgesetz, das geht schon mit dem geltenden Ausländergesetz" (Ende des Zitats). So ist es. Wieso stimmt das heute nicht mehr?

Natürlich ist es volkswirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch höchst problematisch, dass wir auf der einen Seite alles in allem mehr als 5 Millionen Arbeitslose haben, aber gleichzeitig viele hunderttausend offene Stellen nicht besetzen können.

Aber es ist einfach falsch, dass es sich hierbei nur um Stellen handelt, für die man eine ganz besondere, berufliche oder gar wissenschaftliche Qualifikationen benötigt, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht verfügbar sind.

Selbst im Boomjahr 2000 konnte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gerade keinen generellen Mangel an Fachkräften feststellen: "Partielle Mangellagen, insbesondere in Schlüsselbranchen und bei Schlüsselqualifikationen, sind zwar zu beobachten, bei hoher Unterbeschäftigung derzeit jedoch nicht das Kernproblem am deutschen Arbeitsmarkt" (Ende des Zitats). Dann muss das Kernproblem ein anderes sein.

In vielen Fällen dürfte die Unbesetzbarkeit offener Stellen daran liegen, dass die Differenz zwischen staatlichen Transferleistungen und dem erzielbaren Erwerbseinkommen so gering ist, dass sich für viele Arbeitslose bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Beschäftigung nicht lohnt. Und deswegen muss wieder der Grundsatz gelten, dass derjenige, der arbeiten geht, am Monatsende deutlich mehr in der Tasche

haben muss als derjenige, der Sozialleistungen bezieht. Notwendig ist daher nicht mehr Zuwanderung auf den deutschen Arbeitsmarkt, sondern eine grundlegende Kurskorrektur in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik.

Und es kann doch nicht richtig sein, lediglich regionale Arbeitsmarktprüfungen vorzunehmen. Das Arbeitskräftepotential muss doch bundesweit ausgeschöpft und die Mobilität der Arbeitnehmer gefördert werden, um Transferleistungen zu vermindern.

Wie oft haben wir in den letzten Monaten gehört, dass wir aus wirtschaftlichen und demographischen Gründen Zuwanderung brauchten. Das hört sich an, als hätte es bis heute keine gegeben. Wer so argumentiert, meint in Wahrheit ja nicht Zuwanderung, sondern mehr Zuwanderung. Und exakt dieses Ziel verfolgt der Gesetzentwurf.

Was aber hat der Innenminister zu diesem Thema noch vor kurzem gesagt? "Ich glaube aber nicht, dass wir derzeit zusätzlich aus wirtschaftlichen oder demographischen Gründen Zuwanderung brauchen" (Ende des Zitats). So ist es. Diese - nach wie vor richtige - Erkenntnis steht aber im Widerspruch zur Begründung des Gesetzentwurfes.

Er beinhaltet ja gerade ellenlange Ausführungen zur demographischen Entwicklung. Diese ist in der Tat eine politische Herausforderung - aber doch nicht für die Ausländer-, sondern für die Familienpolitik. Nicht mehr Zuwanderung, sondern eine bessere Familienpolitik ist das Gebot der Stunde!

Natürlich müssen wir auch weiterhin unsere humanitären Verpflichtungen erfüllen, aber es kann doch keinen Zweifel daran geben, dass dies auch geschieht.

Der Innenminister selbst hat noch bis vor kurzem zutreffend darauf hingewiesen, dass unser Recht keine Schutzlücken hat. Warum soll das plötzlich nicht mehr stimmen?

Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten wie kaum ein anderes Land auf dieser Welt gerade unter humanitären Gesichtspunkten Menschen aufgenommen. Alleine in den letzten 10 Jahren doppelt so viele Asylbewerber wie die USA, viermal so viel wie England und sechsmal so viel wie Frankreich. Wir haben 345 000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina aufgenommen, mehr als alle anderen Länder der EU zusammen.

Und deswegen sollte auch nicht der Eindruck erweckt werden, wir seien ein ausländerfeindliches Land. Wir sind es nicht, sondern ausgesprochen ausländerfreundlich.

Aber unsere Aufnahme- und Integrationskraft ist nicht unbegrenzt. Wir können weder jedem humanitären Anliegen Rechnung tragen, noch jeden Wunsch der Wirtschaft nach mehr Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte erfüllen.

Wir haben keinen Mangel an Zuwanderung, aber einen erkennbaren Mangel an Integration. Die damit verbundenen Probleme können an vielen Orten und in zahlreichen Statistiken besichtigt werden. Deswegen ist nicht mehr Zuwanderung, sondern mehr Integration das Gebot der Stunde.

Wer mehr Integration fordert, muss auch mehr Integration fördern. Es ist zwar gut, dass der Gesetzentwurf diesen Gedanken jetzt endlich aufgreift, aber er bleibt auf halber Strecke stehen. Zwar soll die Teilnahme an einem Integrationskurs grundsätzlich verpflichtend sein, aber wirksame Sanktionen für diejenigen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, fehlen.

Dadurch wird die Bedeutung der Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen stark relativiert. Wir sollten derartige Angebote aber nicht ab-, sondern aufwerten und dadurch die Betroffenen motivieren, sich ernsthaft um Integration zu bemühen. Dies gilt

insbesondere für das Erlernen der deutschen Sprache. Das ist die Schlüsselqualifikation für Integration schlechthin.

Gerade unter Integrationsgesichtspunkten ist auch das Thema "Nachzugsalter für Kinder" von großer Bedeutung.

Heute können Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres einreisen, genauer gesagt, wieder nach Deutschland zurückkommen. In diesem Alter sind jedoch die Integrationschancen dieser Kinder oft gravierend schlechter, als wenn ihre Erziehung und Schulausbildung durchgängig in Deutschland stattgefunden hätte. Deshalb muss das Nachzugsalter auf 6, höchstens 10 Jahre, abgesenkt werden, damit zumindest der überwiegende Teil der Schulausbildung nicht im Ausland, sondern hier erfolgt.

Das ist keine Schikane, sondern dient den Interessen der Kinder und erhöht ihre Zukunftschancen. Die jetzige 16-Jahresgrenze gilt ohnehin nicht, wenn das ausländische Kind die deutsche Sprache beherrscht, also seine Sprachkenntnisse so gut sind wie durchschnittlich bei deutschen Kindern. Dann ist die Einreise sogar bis zur Volljährigkeit möglich.

Der Koalitionsentwurf senkt zwar die Altersgrenze formal auf 14 Jahre, gleichzeitig werden jedoch sowohl ganze Gruppen von dieser Regelung ausgenommen als auch die für die Einreise bis zur Volljährigkeit erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse ausdrücklich gesenkt, so dass die nur scheinbar restriktive Regelung praktisch kaum Bedeutung haben wird. Unter Integrationsgesichtspunkten wird in diesem Gesetzentwurf also genau das Gegenteil von dem getan, was dringend getan werden müsste.

Spätestens seit den Ergebnissen der PISA-Studie müsste eigentlich jeder wissen, welche überragende Bedeutung eine gelungene Integration für die Chancen der Migrantenkinder in unserer Gesellschaft hat.

Herr Schily, Sie haben in den letzten Monaten mehrfach betont, sich um einen Konsens mit der Union bemühen zu wollen. Wenn Ihnen das ernst ist, müssen Sie diesen Entwurf grundlegend ändern und einen neuen vorlegen, der den Interessen unseres Landes wirklich dient.

Der den Zuwanderungsdruck nicht erhöht, sondern reduziert. Der für ein ausgewogeneres Verhältnis von Zuwanderung aus humanitären Gründen einerseits und aus eigenem, wohlverstandenen nationalem Interesse andererseits sorgt. Und der die Integrationskraft unseres Landes beachtet und nicht überfordert.

Dieser Gesetzentwurf wird keine Probleme lösen, sondern neue schaffen. Für eine derartige Politik können Sie weder mit der Unterstützung der Union, noch mit der notwendigen Akzeptanz und Zustimmung der Bevölkerung rechnen.